

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge BSc Betriebswirtschaftslehre, MSc Betriebswirtschaftslehre, BSc Volkswirtschaftslehre, MSc Economics, MSc Quantitative Finance, MSc Quantitative Economics und der Teilstudiengänge Handelslehrerin bzw. Handelslehrer (BSc/MEd) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Begehung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 29./30. September 2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Heike Simmet	Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Hochschule Bremerhaven
Prof. Dr. Klaus Sandmann	Betriebswirtschaftliche Abteilung III, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. H.-Hugo Kremer	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Paderborn
Herbert K. Schneider	Beiratsvorsitzender, Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte (Vertreter der Berufspraxis)
Martin Stürmer	FU Berlin (studentischer Vertreter)

Koordinator: Heribert Kammers, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 30. Sitzung vom 18./19. Februar 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“, der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“, der Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“, der Studiengang „**Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“, der Studiengang „**Quantitative Finance**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ und der Studiengang „**Quantitative Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Handelslehrerin bzw. Handelslehrer**“ die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (Lehramtsstudiengang) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gewählt zu werden. Akkreditierungsdatum der Zwei-Fächer-Studiengänge ist der 20.11.2007.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Economics“, „Quantitative Economics“ und „Quantitative Finance“ ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. März 2009** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**.

Sollte ein Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge, Teilstudiengänge und Änderungsaufgaben

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert die oben genannten Studiengänge und genehmigt die oben genannten Teilstudiengänge mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Ein verbindliches **Evaluationskonzept** ist zu entwickeln und umzusetzen. Dies sollte ein Konzept zur Wirksamkeit der Evaluationsergebnisse enthalten. Das Konzept sollte auf workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, Alumni-Aktivitäten etc. aufgebaut und im Sinne einer Qualitätssicherung genutzt werden. Der vorliegende Entwurf einer Evaluationsordnung ist entsprechend zu überarbeiten und umzusetzen.
2. Das **Profil der Bachelorstudiengänge** ist im Hinblick auf ihre wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz und ihre Berufsfeldqualifikation zu präzisieren. Es sind verstärkt praxisrelevante Elemente in die Curricula einzubauen.
3. Die **Übergangsregelungen** zwischen den einzelnen Bachelorstudiengängen und der Übergang vom Bachelor zum Master sind zu präzisieren. Die in Arbeit befindliche Auswahlsetzung mit weiteren, über die Note hinausgehenden Auswahlkriterien (z.B. Auswahlgespräche) ist zu verabschieden. Die Anrechenbarkeit praktischer Ausbildungsanteile ist in der Auswahlsetzung zu regeln. Sprachkenntnisse sind als Zulassungsvoraussetzungen zu formulieren.
4. Es sind größere **Module** einzurichten. Module müssen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen bestehen. Dies verlangt eine Zusammenfassung von einzelnen modularen Bausteinen zu Modulen.
5. Die Anzahl der **Prüfungen** ist zu reduzieren. Es sind mehr **alternative Prüfungsformen** anzubieten (nicht nur Klausuren). Die Lehrveranstaltungen, die in der Regel nicht mit Klausur abgeschlossen werden, sind anzugeben. Die Prüfungen müssen auch übergreifende Kompetenzen erfassen.
6. Der **Workload** ist gleichmäßig auf die Semester zu verteilen.
7. Das **Modulhandbuch** ist zu überarbeiten: Das Studienangebot muss verbindlich gesichert werden. Die Schlüsselkompetenzen sind in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Die Kriterien für die Notenvergabe müssen transparent gemacht werden. Die Modulbeschreibungen der mathematischen Module im Studiengang Quantitative Finance sind grundlegend zu überarbeiten. Der Turnus der Lehrveranstaltungen ist exakt anzugeben. Das Modulhandbuch muss für jeden Studiengang individuell lesbar sein.
8. Die **Prüfungsordnungen** der Bachelor- und Master-Studiengänge sind zu trennen und entsprechend zu überarbeiten. Die Kann-Bestimmung zur Anerkennung von Credits ist umzuformulieren. Der Bezug der Prüfungen zu den Inhalten der Module ist sicherzustellen. Rahmenkriterien für die Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sind zu nennen. Die Paragraphen zum „Zweck der Prüfung“ (§11, §12 oder §23) sind

entsprechend abzuändern. Es ist zu klären, ob eine mündliche Bachelor- bzw. Masterprüfung vorgesehen ist oder nicht.

Empfehlungen:

1. Die **Fremdevaluation** im Nordverbund sollte ausgebaut werden.
2. Die internationale **Mobilität** der Studierenden sollte von der Hochschule stärker gefördert werden. Hierzu gehört auch ein breiter Zugang zu Fremdsprachenkursen wie z.B. Englisch.
3. Es sollte präzisiert werden, was unter „**generalistischer Ausbildung**“ verstanden wird.
4. Über die **Wahlmöglichkeiten** in den Studiengängen und die daraus resultierenden Berufsfelder sollte besser informiert werden. Das Beratungssystem insgesamt sollte intensiviert werden.
5. Die Zahl der Lehrveranstaltungen, die im viersemestrigen **Turnus** angeboten werden, sollte möglichst gering gehalten werden.
6. a) **Prüfungsordnung:** Die Regelungen zu den **Wiederholungsmöglichkeiten** sollten überdacht werden, da sie die Gefahr längerer Studienzeiten bergen. Es sollten mehr Wiederholungsprüfungen angeboten werden (§ 5).
 b) § 7 der Prüfungsordnungen sollte auf seinen rechtlichen Bestand hin überprüft und überarbeitet werden.
 c) Die Ankopplung der **Prüfungszeiten** an die Credit Points sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Prüfungen sollte aufgehoben werden. Die Prüfungsdauer sollte vielmehr an den inhaltlichen Aufwand der Prüfung geknüpft werden. Die Mindestbearbeitungszeit von Klausuren sollte 45 Minuten betragen, die Mindestprüfungsdauer von mündlichen Prüfungen 15 Minuten.
 d) Alle **Prüfungsordnungen** (vgl. z.B. §17(3) der Prüfungsordnung Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre bzw. §29(3) der Prüfungsordnung Master of Science in Betriebswirtschaftslehre) geben eine zeitliche Regelung der Anrechnung von Prüfungsleistungen vor. Unklar ist, ob sich hierbei auf den Prüfungstermin oder den Bewertungstermin bezogen wird. Die Regelung könnte auch im Zusammenspiel mit den Bestimmungen über die Wiederholungsmöglichkeiten (vgl. z.B. §5(1, Satz 2)) zu Problemen führen. Eine mögliche Lösung besteht in der Zusammenfassung aller Prüfungen einer Prüfungsperiode zu einem gedanklichen Termin und zunächst das endgültige Bestehen (z.B. im Sinne von §14 bzw. §26) zu prüfen. Im positiven Fall findet dann die Wiederholungsregelung (vgl. §5(1)) keine Anwendung.
7. Es sollten **Tutorien** eingerichtet werden.
8. Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sollten Zugang zu Kursen der **Schlüsselkompetenzen** in der zentralen Einrichtung der Universität erhalten.
9. Von Seiten der Hochschulleitung sollte ein System zur **Anrechnung von Lehrimporten und -exporten** eingerichtet werden. Hierdurch soll ein Ausgleich zwischen den Fakultäten ermöglicht werden.
10. Die **Ausstattung** mit PC- und Multimedia-Räumen sollte ausgebaut und mehr Gruppenarbeitsräume für Studierende eingerichtet werden.

11. Die Studiengänge sollten gemeinsam mit Fachleuten aus der Wirtschaft beraten werden, um der Berufsfeldorientierung insbesondere in den Bachelorstudiengängen stärkeres Gewicht zu verleihen.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den folgenden studiengangspezifischen Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Das Angebot an Seminaren und Fallseminaren darf nicht zu Studienzeitverlängerungen führen und muss Wiederholungsmöglichkeiten und einen eventuell abweichenden individuellen Studienverlaufsplan berücksichtigen. Beide Modulformen sind deshalb sowohl im Winter- wie im Sommersemester anzubieten.
2. Die **Anrechnungsvorschriften** des Bachelor-Studiengangs (§13) hinsichtlich eines Wechsels zwischen dem Bachelorstudiengang VWL und BWL sind anzupassen. Die Anrechnungsvorschriften hinsichtlich der Gleichwertigkeit von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Leistungen (§13 und §23) sind zu konkretisieren.

Empfehlungen:

1. Im Bachelorstudiengang sollten Seminare des Fachgebiets **Ökonometrie/Statistik** angeboten werden.
2. Die bestehenden „**Double-Degree**“-**Programme** sollten ausgebaut und gestärkt werden.
3. Der Bachelor-Studiengang sollte über die Inhalte des Grundstudiums des traditionellen Diplom-Studienganges hinausreichen.
4. Ein weiteres Seminar sollte in das Curriculum aufgenommen sowie die Anzahl von Hausarbeiten und anderen alternativen Prüfungsformen ausgedehnt werden.

1.3 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und den Studiengang „**Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den folgenden studiengangsspezifischen Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Das Angebot an Seminaren darf nicht zu Studienzeitverlängerungen führen und muss Wiederholungsmöglichkeiten und einen eventuell abweichenden individuellen Studienverlaufsplan berücksichtigen. Die Anzahl der Seminare sollte sich gleichmäßig auf das Winter- und Sommersemester verteilen.
2. Die **Anrechnungsvorschriften** des Bachelor-Studiengangs (§13) hinsichtlich eines Wechsels zwischen dem Bachelorstudiengang VWL und BWL sind anzupassen. Die Anrechnungsvorschriften hinsichtlich der Gleichwertigkeit von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Leistungen (§13 und §23) sind zu konkretisieren.
3. Die **Anrechnungsvorschriften** des Master-Studiengangs (§25) hinsichtlich eines Wechsels zwischen den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Finance und Quantitative Economics sind anzupassen. Die Anrechnungsvorschriften hinsichtlich der Gleichwertigkeit von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Leistungen sind zu konkretisieren.

Empfehlungen:

1. Im Bachelorstudiengang sollten Seminare des Fachgebiets **Ökonometrie/Statistik** angeboten werden.
2. Die **Kooperationen mit ausländischen Universitäten** sollten spezifiziert werden.

1.4 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Quantitative Finance**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den folgenden studiengangsspezifischen Auflagen:

Auflagen:

1. Da der Studiengang auf Englisch angeboten wird, ist ein englischsprachiges Modulhandbuch zu erstellen.
2. Die **Anrechnungsvorschriften** des Master-Studiengangs (§14) hinsichtlich eines Wechsels zwischen den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Finance und Quantitative Economics sind anzupassen. Die Anrechnungsvorschriften hinsichtlich der Gleichwertigkeit von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Leistungen sind zu konkretisieren.

1.5 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „**Quantitative Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den folgenden studiengangsspezifischen Auflagen:

Auflagen:

1. Da der Studiengang auf Englisch angeboten wird, ist ein englischsprachiges Modulhandbuch zu erstellen.
2. Die **Anrechnungsvorschriften** des Master-Studiengangs (§25) hinsichtlich eines Wechsels zwischen den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Finance und Quantitative Economics sind anzupassen. Die Anrechnungsvorschriften hinsichtlich der Gleichwertigkeit von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Leistungen sind zu konkretisieren.

1.6 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt, den Teilstudiengang „**Handelslehrerin bzw. Handelslehrer**“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen und Empfehlungen zu genehmigen:

Auflagen:

1. Die Universität hat eine Darstellung der **personellen Ressourcen** – unter Berücksichtigung von Lehrimporten und Lehrexporten – vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ausreichende personelle Ressourcen für die Teilstudiengänge vorhanden sind.
2. Die Hochschule muss einen **Namen** für den Teilstudiengang „Handelslehrer“ finden. Es wird empfohlen, die an anderen Studienorten gängige Bezeichnung Wirtschaftspädagogik zu verwenden.
3. Die Dauer der **Praktika** ist zu überprüfen und der workload ist an die Dauer der Praktika anzupassen und in das Curriculum aufzunehmen.
4. Der Umfang der **wirtschaftspädagogischen Studienanteile** ist auszubauen. Hierbei ist eine curriculare Berücksichtigung der wirtschaftspädagogischen Praktikumsanteile erforderlich.

Empfehlungen:

1. Die **Bachelorarbeit** sollte nach Wahl der Studierenden auch in der Wirtschaftspädagogik geschrieben werden können.
2. Das Curriculum enthält insbesondere im wirtschaftspädagogischen Studium überwiegend Pflichtbestandteile. Hier wäre zu prüfen, inwiefern **Wahlmöglichkeiten** eingebaut werden können.
3. Ein wirtschaftspädagogisch orientiertes **Praktikum** sollte schon im Bachelor angeboten werden. Dies kann in Verbindung mit einer Profilierung der

Teilstudiengänge auch in der außerschulischen Bildungsarbeit angesiedelt sein.

4. Die Abgrenzung des Bachelor- und Masterteilstudiengangs als jeweils eigenständige Teilstudiengänge sollte stärker fokussiert werden.
5. Die wirtschaftspädagogischen Teilstudiengänge sind mit einer Professur nur sehr unzureichend ausgestattet. Die Universität sollte hier eine **kapazitative Ausweitung** mit der Einrichtung einer weiteren Professur anstreben und in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Vernetzung in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ermöglichen. Damit könnte der disziplinäre Zusammenhang hervorgehoben werden.
6. Die **Übergangsmöglichkeiten** insbesondere aus betriebswirtschaftlichen ausgerichteten Bachelor-Studiengängen sollten nochmals geprüft werden.
7. Es handelt sich um polyvalent ausgerichtete Teilstudiengänge, die auch traditionell nicht als Lehramtsstudiengänge konzipiert waren. Dennoch sollten die **Vorgaben des Lehramtsmodells** für den Bachelor mit Lehramtsprofil und den Master of Education nochmals geprüft werden. Insbesondere bezieht sich dies auf eine Ausweitung der wirtschaftspädagogischen Studienanteile im Bachelor-Teilstudiengang und die bereits angedeutete Berücksichtigung von Praktikumsanteilen.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

2.1 Struktur des Kieler Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Modells

Im Rahmen der KMK-Vorgaben und der landesspezifischen Vorgaben hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Überführung der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge in die gestufte Studienstruktur für die verschiedenen Abschlüsse Strukturmodelle entwickelt, die den Fächern bei der Planung und Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge als Rahmenvorgabe dienen. Eingerichtet werden entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fächer und Fakultäten Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Studiengänge. Die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in der konsekutiven Struktur von Bachelor- und Master-Studium, wobei der Hauptanteil der lehramtsspezifischen Lehrinhalte entsprechend dem sequentiellen Modell im Master of Education abgebildet wird. Die Lehrerbildung wird sich in Zukunft an der CAU zu Kiel auf das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen (ehemaliger Diplomhandelslehrer) beschränken, wobei die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Studiengang Diplom-Handelslehrer polyvalent angelegt war und dies auch in die Bachelor- und Masterstruktur überführt werden soll.

Die Regelstudienzeit beträgt in der Zwei-Fächer-Struktur für Lehramtsstudierende in Bachelorstudiengängen drei Jahre bzw. sechs Semester (180 LP) und in den Masterstudiengängen zwei Jahre bzw. vier Semester (120 LP), so dass die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (300 LP) umfasst.

Zulassungsvoraussetzung für das **Bachelorstudium** ist in der Regel die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Grundvoraussetzung für die Zulassung zum **Masterstudium** sind für die Zwei-Fächer-Studiengänge der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern. Ergänzend legen die Fächer in ihren Fachprüfungsordnungen besondere fachspezifische Eignungskriterien für die Zulassung zum Master fest. Der Zugang zum **Master of Education** setzt zusätzlich voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Bachelor das Profil Lehramt oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie Schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert und darin mindestens die Note 3,0 erzielt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass nur die Studienbewerber in den Masterstudiengang aufgenommen werden, die auch in den lehramtsspezifischen Studienanteilen und den Schulpraktika ihre grundsätzliche Eignung für den Lehrerberuf nachgewiesen haben. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich, wenn die Eignungskriterien erfüllt sind, mit dem vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschluss aber nicht alle geforderten Studienanteile nachgewiesen werden können.

In den Zwei-Fächer-Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Arts / Bachelor of Science der CAU wird im **Bachelorstudium** zusätzlich zu den beiden Fachwissenschaften (je 70 LP) ein dritter Studienbereich (30 LP) angeboten, der so genannte Profilierungsbereich. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 Leistungspunkte (8 Wochen). In den Ein-Fach-Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind abweichend von dieser Vorgabe 12 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Der Zwei-Fach-Bachelor schließt mit dem Bachelor of Arts / Science ab und soll den Übergang in den Master of Education, in eine Berufstätigkeit mit Bachelorabschluss so-

wie in einen Master of Science / Arts ermöglichen. Der Übergang von einem Zwei-Fächer-Studiengang im Bachelor in einen Ein-Fach-Masterstudiengang (90 LP) soll möglich sein, kann aber nicht für alle Fächer garantiert werden. Insbesondere fakultätsübergreifende Fächerkombinationen erfordern ein Nachstudium.

Die Studierenden erhalten insbesondere durch den Profilierungsbereich die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium auf verschiedene berufliche Felder hin auszurichten. Die Studierenden können hierbei zwischen dem Profil Lehramt und dem Profil Fachergänzung wählen. Das **Profil Lehramt** enthält ein Wahlpflichtfach, 2 Praxismodule und je ein Grundlagenmodul Pädagogik und Fachdidaktik. Das **Profil Fachergänzung** umfasst einen optionalen Bereich im Umfang von 20 CP, aus dem die Studierenden verschiedene Angebote einzelner Fächer oder Fächergruppen wählen können.

Die **Entscheidung für eines der Profile** muss bei der Einschreibung zum Studium getroffen werden. Um eine endgültige Festlegung zu vermeiden, soll unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die **Durchlässigkeit** zwischen den Profilen und damit der Wechsel des Profils ermöglicht werden. Die CAU zu Kiel definiert das Bachelorstudium als einen **Berufsfindungsprozess**, in dessen Verlauf sich die Studierenden auf verschiedenen Feldern erproben und dadurch ihre beruflichen Präferenzen ausbilden können. Die Hochschule strebt die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle an, um dem erhöhten Beratungsbedarf nach der Umstellung auf gestufte Strukturen Rechnung zu tragen.

Dabei weist die CAU darauf hin, dass die Polyvalenz des Bachelorstudiums in den Fachwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgrund fachlich-inhaltlicher Zwänge eingeschränkt ist. Da sich die fachwissenschaftliche Ausbildung vorrangig an den Standards der bestehenden Diplomstudiengänge orientiert, ist das Studium in erster Linie hier in der Konsekutivität von Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Master-Studiengängen organisiert. Da die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Technische Fakultät und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät außerhalb des Lehramtsstudiums Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiengänge anbieten, ist in diesen Fakultäten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium das Profil Lehramt im Profilierungsbereich obligatorisch.

Alle fachspezifischen Studiengänge der oben genannten Fakultäten werden als Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten, die keinen ausgesprochenen Profilierungsbereich enthalten. Charakteristisch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in fachspezifische Lehrinhalte.

Neben einem 1-Fach-Masterstudienprogramm (90 LP) werden in den 2-Fächer-Masterprogrammen je Fach 45 LP erworben, 30 LP sind für die Masterarbeit reserviert. In dem Studienprogramm mit dem Abschluss **Master of Education** umfassen die beiden Fächer je 35 CP (25 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik), das Profil Lehramt 30 CP (Pädagogik 15 CP sowie zur Psychologie 10 CP sowie ein Praktikum im Umfang von 5 CP. Die Masterthesis wird mit 20 CP verrechnet.

Das hochschulweite Modell zur Lehramtsausbildung beruht konzeptionell auf den KMK-Vorgaben, wie sie in den Quedlinburger Beschlüssen formuliert wurden. Gemäß

den **landesspezifischen Eckpunkten**¹ zur Studienstrukturreform hat die CAU zu Kiel das Bachelorstudium für die Zwei-Fächer-Studiengänge in der Konzeption als Hauptfach-/Hauptfachvariante und weitgehend **polyvalent** ausgerichtet. Die Struktur zielt auf eine grundlegende, Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen integrierende Ausbildung, die in ihrer Eigenständigkeit dem konzeptionellen Grundgedanken gestufter Studiengänge Rechnung tragen soll.

Zur **inhaltlichen Ausgestaltung** der **bildungswissenschaftlichen Module** legt die CAU zu Kiel die Standards der KMK (16.12.2004) für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften zugrunde. Aufgrund der von der Landesregierung geplanten lehramtsübergreifenden Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein von zwei auf ein- einhalb Jahre wird sich die bisherige Gesamtausbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer nicht verlängern. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine **Abstimmung der Curricula** zwischen der ersten und zweiten Phase. Hierzu ist eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des für die Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und Vertretern der lehrerausbildenden Hochschulen installiert. Die Verknüpfung von zweiter und dritter Phase findet durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt.

Das Eckpunktepapier des MBWFK² für die Lehramtsstudiengänge sieht für **Praxisstudien** in der Summe von Bachelor- und Master-Studium einen Gesamtumfang von mindestens 12 CP vor. Die CAU hat diesen Wert in ihren Strukturmodellen zur nachhaltigen Stärkung einer praxisnahen Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nach eigenen Angaben auf 30 CP erhöht und demnach mehr als verdoppelt. Den Vorgaben gemäß werden die **Praxisphasen** an Schulen nicht isoliert angeboten, sondern stets von einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Pädagogik und/oder der Fachdidaktiken **begleitet**. Praktika im Ausland sind ebenfalls möglich und insbesondere in den Philologien nachdrücklich erwünscht.

Entgegen dem Eckpunktepapier finden alle Praxisstudien in der Schule statt. Außerschulische Praktika in einem breiten Feld möglicher Tätigkeitsfelder (Betriebspraktika) sind in den Strukturmodellen integraler Bestandteil des Profils *Fachergänzung*, das den Studierenden im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums ebenfalls zur Wahl steht. Die CAU erkennt zwar grundsätzlich die Bedeutung außerschulischer Praxisstudien im Rahmen der Lehrerbildung an, sieht allerdings aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, derartige Praktika obligatorisch oder fakultativ in der universitären Ausbildungsphase zu verorten:

Ein außerschulisches Praktikum ist im zeitlich engen Rahmen des lehramtsorientierten Bachelorstudiums und seiner Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Studienanteile nicht abzubilden. Höchste Priorität besitzen in dieser orientierenden Phase die Schulpraktischen Studien. Die von ministerieller Seite angeregte fakultative Ersetzung eines der Schulpraktika durch außerschulische Praxisstudien wird abgelehnt, da sie die konsekutive Struktur der

¹ Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein vom 29.10.2003

² Eckpunktepapier Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen im Bereich der Lehramtsstudien in Schleswig-Holstein des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein vom 6.7.2004 (Die Zuständigkeit dieses Ministeriums ist inzwischen auf das Ministerium für Frauen und Bildung und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein übergegangen.).

Schulpraktischen Studien und damit die notwendige Kontinuität in der Lehrerbildung unmöglich macht.

Entsprechend bedarf es nach Auffassung der CAU in Zukunft **neuer Lösungsansätze** für eine Integration außerschulischer Praktika in die Lehrerbildung. So gilt es beispielsweise zu prüfen, ob derartige Praxisstudien in die dritte Phase der Lehrerbildung (Schulferien, Sabbatjahr) integriert werden können.

Für die Bewertung wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens verwiesen.

3. Profil und Ziele der Studiengänge

Beschreibung

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beantragt die Akkreditierung der oben aufgeführten Studiengänge. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, der Masterstudiengänge vier Semester. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge. Der Studienbeginn für die Bachelorstudiengänge soll das Wintersemester 2007/08 sein, für die Masterstudiengänge das Wintersemester 2009/10. Die Einschreibung in das erste Fachsemester ist immer nur im Wintersemester möglich. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Als Volluniversität kann die CAU den Studierenden im Bereich des Wahlpflichtfaches eine breite Auswahl an Fächern bieten, um sich gezielt auf das angestrebte Berufsfeld vorzubereiten. Zudem ermöglicht dies eine fundierte juristische Grundausbildung sowie eine Vertiefung der juristischen Teilgebiete, die für einen Kaufmann von Bedeutung sind.

Das Profil der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel lässt sich durch eine ausgeprägte Forschungsorientierung kennzeichnen. Die Forschung am Institut für Betriebswirtschaftslehre ist empirisch ausgerichtet. Die Forschung an den Instituten für Volkswirtschaftslehre und am Institut für Statistik und Ökonometrie ist sowohl theoretisch als auch empirisch ausgerichtet. Die Lehrerausbildung zählt nicht zum Profil der Fakultät. Es besteht jedoch seit vielen Jahren eine enge Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Philosophischen Fakultät und dem Institut für Betriebswirtschaftslehre, die den Diplom-Handelslehrer-Studiengang trägt.

Eine internationale Ausrichtung der Studiengänge wurde ursprünglich angestrebt. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann dieses Ziel jedoch nicht verwirklicht werden. Es sind jedoch Voraussetzungen geschaffen worden, die es interessierten Studierenden ermöglicht, ihr Studium international auszurichten.

Sowohl am Institut für Betriebswirtschaftslehre als auch am Institut für Volkswirtschaftslehre gibt es einen ECTS-Koordinator. Er stellt das Lehrprogramm für die Austauschprogramme zusammen, berät und betreut sowohl die Kieler als auch die nach Kiel kommenden Studierenden und stellt für die Teilnehmer das Transcript of Records aus.

Gleichwertige Prüfungsleistungen, die Studierende an einer der Partneruniversitäten erbracht haben, werden anerkannt. Den Studierenden werden auch individuelle Beratungsgespräche angeboten, die dazu dienen, das Auslandsstudium sinnvoll in das Kieler Bachelor- und Masterstudium zu integrieren. In Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern werden anhand der Modulbeschreibungen der jeweiligen ausländischen Fakultät die Veranstaltungen verbindlich festgelegt, die für die Studiengänge in Betriebswirtschaftslehre anerkannt werden, sofern sie erfolgreich

absolviert werden.

Beschreibung Betriebswirtschaftslehre:

Bachelor: Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Unternehmen oder im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung und zur Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen an einer Universität im In- oder Ausland befähigen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Generalisten ausgebildet werden. Durch die Auswahl des Wahlpflichtfachs und der Vertiefungen im Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungs- und Berufsprofil selbst zu bestimmen.

Dem Profil des Instituts für Betriebswirtschaftslehre folgend sollen grundlegende Methoden der empirisch-quantitativen Analyse vermittelt und die Studierenden in die Lage versetzt werden, einfache empirische Analysen durchzuführen. Der Ausbildung in Mathematik, Statistik und Ökonometrie kommt deshalb hohe Bedeutung zu.

Neu hinzu gekommen sind die Allgemeinen Studien. Mit den Veranstaltungen dieses Bereichs soll den bekannten Defiziten der Absolventinnen und Absolventen der Diplom-Studiengänge entgegengewirkt werden: lückenhafte Englischkenntnisse, unzureichende Beherrschung von Excel, Schwächen bei der Präsentation von Ergebnissen sowie fehlende Erfahrungen beim Führen von Verhandlungen. Damit werden die Studierenden verpflichtet, sich mit wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb des eigenen Faches auseinanderzusetzen.

Master: Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen oder im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Teilnahme an einem Promotionsstudium an einer in- oder ausländischen Universität befähigen. Um dies zu erreichen, wird neben einer breiten und detaillierten Ausbildung in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre auch eine Ausbildung in folgenden Speziellen Betriebswirtschaftslehren angeboten: Absatzwirtschaft, Controlling, Finanzwirtschaft, Innovation, Neue Medien und Marketing, Gründungs- und Innovationsmanagement, Organisation, Produktion und Logistik sowie Rechnungswesen. Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen der Seminare mit den wichtigsten Forschungsmethoden vertraut gemacht.

Bewertung Betriebswirtschaftslehre

Bei der Neukonzeption der Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre stand das forschungsorientierte Profil des Masters im Mittelpunkt der Planungsüberlegungen. Das Bachelor-Profil als neues erstes berufsqualifizierendes Ausbildungsmodell wird hingegen nicht hinreichend deutlich. Dies ist vor allem auf die starke Orientierung an den Strukturen des ehemaligen Grundstudiums im Diplom-Studiengang zurückzuführen. Eine Neuorientierung und Ausrichtung des Profils auf den Arbeitsmarkt wurde für den Bachelor-Studiengang nicht für erforderlich gehalten. Auch die angestrebte generalistische Ausbildung des Bachelor-Studienganges wird nicht deutlich genug. Beim Master-Studiengang ist die intendierte forschungsorientierte Ausrichtung hingegen klar erkennbar.

Die Profile des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs sind entsprechend des Gesamtprofils der Universität stark methodenorientiert ausgerichtet. Hier kann auf die Stärken des Instituts für Weltwirtschaft zurückgegriffen werden.

Beschreibung Volkswirtschaftslehre/Economics:

Bachelor: Der Abschluss im Bachelorstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Unternehmen, im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung oder in Institutionen und zur Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengängen an einer Universität im In- oder Ausland befähigen. Aus diesen Gründen wird der Ausbildung zum Generalisten der Vorrang vor der Ausbildung zum Spezialisten gegeben. Durch die Auswahl des Wahlpflichtfachs und der Vertiefungen im Wahlbereich Volkswirtschaftslehre haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungs- und Berufsprofil selbst zu bestimmen. Das Angebot an Wahlpflichtfächern umfasst Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaften und Agrarökonomik. Es soll in Zukunft noch um die Fächer Informatik, Wirtschaftsrecht, Romanistik, Slavistik und Nordistik erweitert werden.

Neu hinzu gekommen sind die Allgemeinen Studien. Mit den Veranstaltungen dieses Bereichs soll den bekannten Defiziten der Absolventinnen und Absolventen der Diplom-Studiengänge entgegengewirkt werden: lückenhafte Englischkenntnisse, unzureichende Beherrschung von Excel, Schwächen bei der Präsentation von Ergebnissen sowie fehlende Erfahrungen beim Führen von Verhandlungen. Damit werden die Studierenden verpflichtet, sich mit wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb des eigenen Faches auseinanderzusetzen.

Im Studium sollen grundlegende Methoden sowohl modell-theoretischer als auch empirisch-quantitativer Analysen vermittelt und Studierende in die Lage versetzt werden, reale ökonomische Probleme der Tagespolitik zu analysieren, ökonomische Argumentationen zu bewerten und einfache empirische Analysen durchzuführen. Schulung in ökonomischem Abstraktionsvermögen und die Vermittlung der Fähigkeit, ökonomische Probleme einzuordnen und Lösungen zu erarbeiten, soll die Studierenden in die Lage versetzen, in unterschiedlichen Berufsfeldern, die ökonomisches Denkvermögen verlangen, eingesetzt zu werden.

Master: Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen, im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder in anderen Institutionen, zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Teilnahme an einem Promotionsstudium an einer in- oder ausländischen Universität befähigen.

Zentrale Studieninhalte sind Methoden der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie, zu denen jeweils die Pflichtkurse „Advanced Microeconomics“, „Advanced Macroeconomics“ und „Econometrics“ angeboten werden. Darüber hinaus wählen die Studierenden zwei „große“ Wahlpflichtfächer im Spezialisierungsbereich Volkswirtschaftslehre, und dann zwei Wahlpflichtfächer, von denen auch eines ein volkswirtschaftliches Fach sein kann. Neben der Masterarbeit sind in mindestens zwei Seminaren Hausarbeiten zu schreiben.

Bewertung Volkswirtschaftslehre/Economics

Die Struktur des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre wurde in enger Anlehnung an den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre entwickelt. Im Vordergrund steht eine wissenschaftliche Ausbildung, die die zentralen Aspekte des vormaligen Diplom-Studiengangs einschließt. Der Studienaufbau verdeutlicht, dass ein mit dem Diplom-Studiengang vergleichbares Ausbildungsziel verfolgt wird, dessen wesentliche Unterschiede im Umfang, Anspruch und Stellenwert der Abschlussarbeit und einer zum Diplom-Studiengang eingeschränkten Spezialisierung bestehen. Das grundlegende Ziel einer breiten und allgemeinen Ausbildung ist positiv zu sehen.

Es wird empfohlen, eine differenzierte Darstellung der Bachelor-Studiengänge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre zu erarbeiten, die Unterschiede in den Ausbildungszielen und Berufsfeldern für die Studieninteressierten verdeutlicht und die sich ergebenden Möglichkeiten und Begrenzungen für eine zweite Berufsqualifizierung (Master) inhaltlich offen legt.

Der Master-Studiengang Economics wird dem Anspruch einer forschungsorientierten Ausbildung der Volkswirtschaftslehre gerecht. Er weist insbesondere einen empirischen Schwerpunkt aus und ermöglicht eine Spezialisierung in allen volkswirtschaftlichen Fachgebieten.

Beschreibung Quantitative Finance: Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben insbesondere im Finanzsektor der Volkswirtschaft (bei Banken, Versicherungen und anderen Finanzintermediären), im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, in Organisationen und Verbänden, zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit, zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Teilnahme an einem Promotionsstudium an einer in- oder ausländischen Universität befähigen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird eine strukturierte, quantitativ orientierte Ausbildung in allen für typische Tätigkeiten im Finanzbereich relevanten Wissensgebieten angeboten, die Lehrangebote aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Statistik und Ökonometrie) und der Mathematik (Stochastik, Numerische Methoden, Mathematical Finance) miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen von Seminaren mit den wichtigsten Forschungsmethoden vertraut gemacht. Im Wahlpflichtbereich gibt es die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung in bestimmten Bereichen der Finanzmarktforschung oder der Ergänzung durch ein weiteres Fach aus dem Kanon der Wahlfachangebote. Das Masterprogramm wird in englischer Sprache abgehalten.

Die Antragsteller begründen die Einführung des Studienganges mit dem Defizit in der universitären Ausbildung von Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit Spezialisierung im Bereich der Finanzökonomie und hier speziell von Absolventinnen und Absolventen mit quantitativer Orientierung. Die Anzahl entsprechender Hochschulabsolventinnen und -absolventen liege in Deutschland erheblich unter der Nachfrage des Finanzsektors. In Kiel bieten sich laut Antrag beste Voraussetzungen, um ein Programm zu konzipieren, das dem erheblichen Bedarf an quantitativen Finanzmarktökonom*innen Rechnung trägt. Es wurde in Anlehnung an bereits bestehende Programme ausländischer Universitäten entwickelt.

Bewertung Quantitative Finance

Der Master-Studiengang Quantitativ Finance weist durch die inhaltliche Festlegung ein klares Profil aus. Dieses vorhandene klare Profil wird in der Selbstdarstellung aber nicht deutlich ausformuliert. Hier gilt es, den Studieninteressierten klare und verständlich formulierte Informationen zum Studiengang, den Inhalten und den Berufsaussichten zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen. Der ausschließliche Verweis auf vergleichbare Studienangebote ausländischer Bildungseinrichtungen ist nicht präzise.

Beschreibung Quantitative Economics: Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen, im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder in anderen Institutionen, zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit, zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Teilnahme an einem Promotionsstudium an einer in- oder ausländischen Universität

befähigen.

Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang, allerdings mit dem Schwerpunkt auf quantitative Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung. Der Studiengang ist ähnlich aufgebaut wie der Masterstudiengang Economics, jedoch mit einem größeren Pflichtanteil im Bereich der Ökonometrie und Statistik.

Diese Differenzierung erfolgt gemäß der alten Differenzierung des volkswirtschaftlichen Diplomstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ und des Diplomstudiengangs „Volkswirtschaftslehre mit quantitativem Schwerpunkt“. Diese Differenzierung habe sich über viele Jahre in den Diplomstudiengängen bewährt. Studierende mit Neigung und Interesse zu den schwierigen quantitativen Methoden sollen so die Besonderheit ihrer Ausbildung signalisieren können. Auch wenn die beiden Masterstudiengänge Economics und Quantitative Economics in großen Teilen ähnlich gestaltet sind, solle aufgrund der Nachfrage und den bislang guten Erfahrungen die Differenzierung fortgeführt werden.

Bewertung Quantitative Economics

Der Master-Studiengang Quantitativ Economics wird dem Anspruch einer forschungsorientierten Ausbildung in quantitativen Methoden der Volkswirtschaftslehre gerecht. Die Profilbildung wird jedoch nicht deutlich genug von dem Master-Studiengang Economics abgegrenzt. Insbesondere ist es notwendig, die inneren Bezüge zwischen den volkswirtschaftlichen und den methodischen Fragestellungen stärker in den Vordergrund zu stellen. Insgesamt fehlt eine klar differenzierte und gegenüberstellende Darstellung der drei Master-Studiengänge.

Beschreibung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer: Dieser Studiengang folgt nur insofern der Zwei-Fächer-Struktur des Kieler Lehramts-Modells, dass als zweites Fach ein Fach aus dem Angebot der Fächer für das Lehramt an Gymnasien gewählt werden kann. Wird als zweites Fach ein Fach aus dem Angebot der naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt, wird als Abschlussgrad der Bachelor of Science vergeben; bei einem Fach aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät der Bachelor of Arts. Im Bachelorstudiengang muss die Bachelorarbeit in Volks- und Betriebswirtschaftslehre angefertigt werden. Eine internationale Ausrichtung wird nicht explizit angestrebt, da das primäre Ziel die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für wirtschaftsberufliche Schulen in Schleswig-Holstein ist.

Bachelor: Der Abschluss ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Die Studierenden sollen für einen möglichst breiten Einsatzbereich in der Wirtschaftspraxis oder dem gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung ausgebildet werden. Den besten Absolventinnen und Absolventen soll es ermöglicht werden, an Masterstudiengängen mit dem Ziel einer wirtschaftswissenschaftlichen Lehrtätigkeit, insbesondere an wirtschaftsberuflichen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe II teilzunehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, umfasst der Studiengang drei Teile: den volks- und betriebswirtschaftlichen Teil, einen berufs- und wirtschaftspädagogischen Teil (einschließlich der zugehörigen Fachdidaktik) sowie ein zweites Schulfach. Die Teile entsprechen nicht den Kieler Modellvorgaben. Im Fach „Handelslehrerin bzw. Handelslehrer“ wird einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung der Vorrang vor einer Spezialisierung gegeben. Als zweites Schulfach können gewählt werden: Englisch, Deutsch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie, Spanisch, Sport. Da nicht der Abschluss im Bachelorstudiengang, sondern erst der Abschluss im Masterstudiengang die Voraussetzung für die Übernahme in das Referendariat sein wird, liegt der Schwerpunkt

des Bachelorstudiengangs auf der Ausbildung in den beiden Schulfächern.

Master: Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf die Übernahme von Funktionen in der Wirtschaftspraxis vorbereitet werden, die über die Wirtschaftswissenschaften hinausgehende Kenntnisse erfordern, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik. Sie sollen zudem vorbereitet werden, nach Abschluss des Referendariats eine wirtschaftswissenschaftliche Lehrtätigkeit an wirtschaftsberuflichen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe II auszuüben. Der Abschluss in dem Studiengang soll zudem auf das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaft oder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vorbereiten, d. h., es sollen die Grundlagen für die Teilnahme an einem Promotionsstudium an einer in- oder ausländischen Universität geschaffen werden.

Durch die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, in Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie in dem weiteren Fach und der dazugehörigen Fachdidaktik die für eine Tätigkeit u.a. im Personalbereich von Institutionen in Wirtschaft oder Verwaltung, die für die selbständige wissenschaftliche Arbeit oder die für den Unterricht an Berufsbildenden Schulen erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und damit auch die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erworben hat. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Ausbildung in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, in Berufs- und Wirtschaftspädagogik und im weiteren Fach vertieft. Der Master-Studiengang soll zudem zur Promotion berechtigen.

Bewertung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer

Das Kieler Studienkonzept richtet sich deutlich am bestehenden Diplom-Handelslehrerstudiengang aus. Es ist eine partielle Anpassung an veränderte Studienstrukturen durchaus erkennbar, allerdings ist auch ersichtlich, dass das bestehende Diplom-Studienkonzept in die veränderten Strukturen überführt werden soll. Die Eigenständigkeit des Bachelor-Studiengangs ist dementsprechend nur sehr begrenzt zu erkennen. Hier könnte eine deutlichere Profilierung auf betriebspädagogische Bildungsaufgaben erfolgen bzw. Anforderungen von privaten Bildungsträgern eine deutlichere Berücksichtigung finden. Ein Professionalisierungsbedarf in diesen Bereichen kann durchaus festgestellt werden. Darüber sollte das wirtschaftspädagogische Studium deutlicher profilbildend konturiert werden, indem über diese Studienanteile eine Perspektive für die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile und die Studienanteile des zweiten Fachs geschaffen werden. Dies könnte mit einem Betreuungssystem für Wirtschaftspädagogen kombiniert werden.

Eine grundsätzlich breite Ausbildung in den Fachgebieten kann im Einklang mit dieser Forderung stehen. Gerade auch für den Masterbereich wären Wahlmöglichkeiten in Bezug auf einen polyvalenten Studiengang herzustellen.

Die Übergänge zwischen den Studiengängen bzw. die Möglichkeit, aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen in einen wirtschaftspädagogischen Master zu wechseln, erscheint problematisch. Hier wären Zugangsmöglichkeiten detailliert zu prüfen.

4. Qualität des Curriculums

Beschreibung Betriebswirtschaftslehre

Bachelor: Das Studium besteht aus einem Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre mit „General Management“, „Finance and Accounting“, „Unternehmensführung“, „Marketing und Methoden“ sowie aus den Bereichen „Techniken des betrieblichen Rechnungswesens“, „Wahlteil Betriebswirtschaftslehre“, „Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler“ und „Allgemeine Studien“. Zudem ist ein Wahlpflichtfach zu wählen. Das Angebot an Wahlpflichtfächern umfasst Informatik, Wirtschaftsrecht sowie Volkswirtschaftslehre. Es soll in Zukunft noch ausgebaut werden.

Jede Lehrveranstaltung (mit Ausnahme der den Vorlesungen zugeordneten Übungen) wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Methodische Grundlagen in Mathematik, Statistik, Techniken des betrieblichen Rechnungswesens etc. werden zu Anfang des Studiums vermittelt. Die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre dienen als Basis für die Wahlveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre und sind deshalb ebenfalls für die frühen Semester vorgesehen. Volks- und betriebswirtschaftliche Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden. Rechtswissenschaftliche Veranstaltungen, die Veranstaltungen des Wahlpflichtfaches und der allgemeinen Studien sind nicht an spezielle Voraussetzungen gebunden und deshalb über das gesamte Studium verteilt. Es empfiehlt sich, die Veranstaltungen zum Wahlpflichtfach und zu den allgemeinen Studien in der zweiten Studienhälfte zu absolvieren. Eine zwingende Reihenfolge gibt es dabei nicht.

Master: Der Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre setzt sich aus Modulen mit jeweils zwei einstündigen Vorlesungen und vier Credits sowie einem Fallstudienseminar zusammen (Module „Führungsteilsysteme“, „Finance and Accounting“, „Innovation“ sowie „Produktion und Marketing“). Es sind drei Spezielle Betriebswirtschaftslehren zu wählen. Zu jeder Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Absatzwirtschaft, Controlling, Finanzwirtschaft, Gründungs- und Innovationsmanagement, Innovation, Neue Medien und Marketing, Organisation, Produktion und Logistik sowie Rechnungswesen) sind zwei Vorlesungen und ein Seminar zu wählen. Zudem ist ein Wahlpflichtfach zu absolvieren und eine Projektarbeit und die Masterarbeit zu verfassen. Das Angebot an Wahlpflichtfächern umfasst Informatik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Statistik und Ökonometrie. Es soll in Zukunft noch ausgebaut werden.

Die Studierenden haben neben der Masterarbeit und einer Projektarbeit Hausarbeiten zu drei Forschungsseminaren in Speziellen Betriebswirtschaftslehren und einem Fallstudienseminar zu schreiben. Um die Grundlagen für die Hauptseminare zu legen und eine gleichmäßige Verteilung der Belastung über die Semester zu erreichen, sind für das erste Semester nur Vorlesungen vorgesehen, in denen insgesamt 24 Leistungspunkte erworben werden können. Da das Fallstudienseminar auf den Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre aufbaut, über die Studierende des Masterstudienganges bereits verfügen, ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für das erste Semester vorgesehen. Im zweiten Semester sind zwei Hausarbeiten zu verfassen, für das dritte Semester ist die Anfertigung einer Hausarbeit und der etwas umfangreicheren Projektarbeit vorgesehen. Dieser Verteilung liegt der Gedanke zugrunde, die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester möglichst nicht zu sehr durch die Anfertigung von Hausarbeiten zu belasten, damit ein Praktikum zur Vorbereitung der Projektarbeit gemacht werden kann. Das Praktikum ist jedoch nicht verpflichtend.

Bewertung Betriebswirtschaftslehre

Das Curriculum des Bachelor-Studienganges ist durch eine ausgeprägte Orientierung an Methoden zur empirisch-quantitativen Analyse geprägt. Die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen in den Veranstaltungen des Bachelor-Studienganges erfolgt lediglich integrativ in einigen wenigen Veranstaltungen. Die für die Berufsbefähigung von Studierenden heute als zentral geltenden Qualifikationen werden damit im Curriculum stark vernachlässigt. Auch die Bearbeitung von Fallstudien in Großgruppen zur Schlüsselkompetenzvermittlung reicht für eine zeitgemäße Qualität des Curriculums nicht aus. Die Bildung der Module ist im Curriculum nicht konsequent genug umgesetzt worden. Es dominieren kleinteilige und zum Teil willkürliche Zusammenstellungen ohne erkennbaren inhaltlichen Bezug. Praxisrelevante Elemente kommen im Curriculum zu kurz.

Dem stärker forschungsorientierten Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre gelingt es, durch interaktivere Veranstaltungskonzepte eine adäquate Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu integrieren. Ein weiterer Aufbau dieser Qualifikationen durch Zugang zu Kursen in der zentralen Einrichtung der Universität zu Kiel wird jedoch für sinnvoll gehalten. Die Möglichkeit zur Verteidigung der Masterarbeit ist für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre dringend zu empfehlen.

Beschreibung Volkswirtschaftslehre/Economics

Bachelor: Der Bachelorstudiengang ist in folgende Bereiche gegliedert: quantitative Grundlagen, Techniken des betrieblichen Rechnungswesens, Pflichtteil Volkswirtschaftslehre, Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften für Wirtschaftswissenschaftler, Wahlteil Volkswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach sowie allgemeine Studien.

Methodische Grundlagen in Mathematik, Statistik, Techniken des betrieblichen Rechnungswesens etc. werden zu Anfang des Studiums vermittelt. Die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre dienen als Grundlage für die Wahlveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre und sind deshalb ebenfalls für die frühen Semester vorgesehen. Volks- und betriebswirtschaftliche Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden. Rechtswissenschaftliche Veranstaltungen, die Veranstaltungen des Wahlpflichtfaches und der allgemeinen Studien sind nicht an spezielle Voraussetzungen gebunden und deshalb über das gesamte Studium verteilt. Es empfiehlt sich, die Veranstaltungen zum Wahlpflichtfach und zu den allgemeinen Studien in der zweiten Studienhälfte zu absolvieren. Eine zwingende Reihenfolge gibt es dabei nicht.

Master:

Es sind zunächst Pflichtkurse in den Bereichen „Advanced Microeconomics“ (10LP), „Advanced Macroeconomics“ (10LP) und „Econometrics“ (8LP) zu absolvieren. Daneben gibt es Spezialisierungsmöglichkeiten in den volkswirtschaftlichen Bereichen Applied Microeconomics, Advanced Macroeconomics, Business Cycles and Growth, Public Economics, Financial Markets, sowie in den quantitativen Bereichen Empirical Microeconomics, Empirical Macroeconomics, Applied Econometrics, Applied Statistics und Empirical Finance. Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen der Seminare mit den wichtigsten Forschungsmethoden vertraut gemacht. Das Masterprogramm wird in englischer Sprache abgehalten.

Studierende haben im ersten Semester die drei Pflichtveranstaltungen „Advanced Microeconomics“, „Advanced Macroeconomics“ und „Econometrics“ zu absolvieren, in denen mindestens 28 Leistungspunkte zu erwerben sind. Daneben und bereits parallel

dazu wählen die Studierenden Veranstaltungen der Wahlpflichtfächer. Diese sollten mit Ende des dritten Semesters abgeschlossen sein.

Bewertung Volkswirtschaftslehre/Economics

Der inhaltlich festgelegte Pflichtteil des Studiengangs betrifft im Kern die ersten drei Studiensemester und umfasst volks- und betriebswirtschaftliche Pflichtmodule sowie die methodische Ausbildung in Mathematik, Statistik und Rechtswissenschaften. Diese Vorgaben sind für alle Studierenden gleich und definieren den Kern der allgemeinen Ausbildung. Die Module der Volkswirtschaftslehre und der Methodenausbildung auf der einen Seite und die der Betriebswirtschaftslehre weisen einen deutlich unterschiedlichen Umfang auf. Inwieweit diese Kleingliederung der Wissensvermittlung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte dennoch zu einer fachübergreifenden Lösungskompetenz führt, bleibt undeutlich. Zumindest scheint sich hierin eine unterschiedliche Konzeption der Module wiederzuspiegeln. Ungeachtet dessen führt dies zu einer hohen Prüfungsanzahl, die sich ungünstig auf die Studierbarkeit auswirken kann.

Inhaltlich werden die Kerngebiete des Vordiploms durch den Pflichtteil erfasst. Der zweite Studienabschnitt umfasst, abzüglich der Abschlussarbeit und restlichen Teilen der Pflichtausbildung, 61 Leistungspunkte. Hiervon entfallen 42 Leistungspunkte auf Wahlpflichtmodule (inkl. zwei Seminaren) der Volkswirtschaftslehre, 12 Leistungspunkte auf ein Wahlpflichtfach und 7 auf Allgemeine Studien. In der Summe sieht die Prüfungsordnung 19 Leistungspunkte vor, die nicht den engeren Fachgebieten der volkswirtschaftlichen Ausbildung zwingend zuzuordnen sind. Mit Blick auf die zu erzielende Berufsqualifizierung stellt dies einen positiv hervorzuheben formalen Rahmen dar. Dieser Gestaltungsspielraum wird derzeit aber inhaltlich noch nicht befriedigend ausgefüllt. Mittelfristig sollten hier fachübergreifende Lehrangebote, die in engem Bezug zu den möglichen Berufsfeldern stehen, verankert werden. Hierzu ist es notwendig, die Möglichkeiten der Gesamtuniversität durch das Angebot von Modulen anderer Fachbereiche zu nutzen. Hierdurch ließe sich auch eine deutliche Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erreichen, die in der bisherigen Konzeption noch wenig deutlich ist. Diese Aufgabe kann aber nur unter nachhaltiger Beteiligung der Universitätsleitung gelöst werden.

Wesentlicher Unterschied des Curriculums im Master-Studiengang Economics zu dem Masterstudiengang Quantitative Economics ist dessen stärkere Festlegung auf die Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung. Letzterer sieht außerdem die Möglichkeit eines fachfremden Wahlpflichtmoduls (12 Leistungspunkte) vor. Inhaltlich handelt es sich bei dem Master-Studiengang Economics um eine anspruchsvolle Struktur. Noch etwas unscharf ist die inhaltliche Trennung zwischen den stärker berufsorientierenden Lehrzielen und denjenigen, die hauptsächlich der Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen. Mittelfristig ist der Übergang vom Bachelor-Studiengang in den Master-Studiengang, in die inhaltliche Gestaltung der Module des ersten Studiensemesters stärker zu integrieren.

Beschreibung Quantitative Finance:

Zentrale Studieninhalte sind die Vorlesungen, die in den Kernbereichen Financial Economics, Mathematical Finance und Econometrics for Finance angeboten werden. Darüber hinaus wählen die Studierenden ein Wahlpflichtfach aus dem Wahlfachangebot der Masterstudiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Neben der Master-Arbeit ist in mindestens zwei Seminaren eine Hausarbeit zu schreiben.

Studierende haben im ersten Semester die grundlegenden Pflichtveranstaltungen in

den drei Kernbereichen Financial Economics, Mathematical Finance und Econometrics for Finance zu absolvieren. In den folgenden Semestern folgen abgestuft die Vertiefungsveranstaltungen hierzu, Veranstaltungen des Wahlpflichtfachs sowie Seminare.

Bewertung Quantitative Finance

Das Curriculum des Master-Studiengangs Quantitativ Finance wird dem Anspruch einer forschungsorientierten Ausbildung in quantitativen Methoden des Finance / Financial Engineering gerecht. Wesentlicher Unterschied zu dem Masterstudiengang Economics ist die eindeutige inhaltliche Ausrichtung. Inhaltlich handelt es sich bei dem Master-Studiengang Quantitative Finance um eine anspruchsvolle Struktur. Die erfolgreiche Umsetzung setzt jedoch eine verstärkte Diskussion zwischen den Fachvertretern der Volkswirtschaftslehre und Mathematik voraus. Diese gilt es zu stärken und mit Blick auf die mathematische Vorbildung der Studierenden auszufüllen. Im positiven Fall ist neben der Forschungsorientierung eine klare Berufsqualifizierung zu erwarten. Der Übergang vom Bachelor-Studiengang in den Master-Studiengang Quantitative Finance sollte in der inhaltlichen Gestaltung der Module des ersten Studiensemesters besonders beachtet werden. Die Erweiterung des Lehrangebotes auf den Komplex (Finanzmarkt) Regulierung sollte diskutiert werden.

Beschreibung Quantitative Economics:

Der Studiengang ist in die folgenden zwei Bereiche gegliedert: den Pflichtteil Volkswirtschaftslehre, Statistik und Ökonometrie sowie den Spezialisierungsbereich (bestehend aus vier Wahlpflichtfächern, von denen eines fachfremd sein darf). Der Pflichtteil des Masterstudienganges Quantitative Economics besteht aus den Veranstaltungen Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics, Econometrics und Advanced Statistics.

Zentrale Studieninhalte sind wie im Schwesterstudiengang Master of Science „Economics (Volkswirtschaftslehre)“ Methoden der Mikro- und Makroökonomie sowie der Ökonometrie und angewandten Statistik, zu denen jeweils die Pflichtkurse „Advanced Microeconomics“, „Advanced Macroeconomics“, „Econometrics I“ und darüber hinaus (und im Unterschied zum Master of Science „Economics“) auch „Econometrics II“, Advanced Statistics I“ und „Advanced Statistics II“ absolviert werden müssen.

Neben dem Pflichtteil wählen die Studierenden im Rahmen von vier Wahlpflichtmodulen Spezialisierungsveranstaltungen aus den Bereichen der Volkswirtschaftslehre (ökonomische Fächer) sowie der angewandten empirischen Methoden (quantitative Fächer). In dem Wahlteil müssen insgesamt 38 LP erzielt werden. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Spezialisierung in einem fachfremden Gebiet. Neben der Master-Arbeit ist in mindestens einem Seminar eine Hausarbeit zu schreiben.

Studierende haben im ersten Semester die Pflichtveranstaltungen „Advanced Microeconomics“, „Econometrics I“ und „Advanced Statistics I“ und im zweiten Semester die Pflichtveranstaltungen „Advanced Macroeconomics“, „Econometrics II“ und „Advanced Statistics II“ zu absolvieren. Daneben und bereits parallel dazu wählen die Studierenden Veranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen. Diese sollten mit Ende des dritten Semesters zusammen mit der Pflichtveranstaltung „Advanced Econometrics II“ abgeschlossen sein, damit sich die Studierenden im vierten Semester vollständig auf die Masterarbeit konzentrieren können.

Bewertung Quantitative Economics

Wesentlicher Unterschied zum Curriculum des Masterstudiengangs Economics ist die stärkere Festlegung auf die Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung. Ebenso sieht der Master-Studiengang die Möglichkeit eines fachfremden Wahlpflichtmoduls (12 Leistungspunkte) vor. Inhaltlich handelt es sich bei dem Master-Studiengang Quantitative Economics um eine anspruchsvolle Struktur. Der Studiengang ist an der Grenze zu einem interdisziplinären Studiengang angesiedelt, da der Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte deutlich geringer ist als im Master-Studiengang Economics. Dies wird zusätzlich durch die, im Unterschied zum Master-Studiengang Quantitative Finance, nicht vorgesehene inhaltliche Festlegung verstärkt. Wengleich der zu Lasten der volkswirtschaftlichen Ausbildung gehende Methodenschwerpunkt berufsqualifizierend ist, birgt dies die Gefahr einer stark formalistischen Ausbildung. Die inhaltliche Beurteilung der Lehrpraxis des Studiengangs sollte deshalb verstärkt auf eine innerhalb der Module zu verdeutlichenden Verknüpfung von volkswirtschaftlichen und methodischen Problemstellungen achten. Mittelfristig ist der Übergang vom Bachelor-Studiengang in den Master-Studiengang in die inhaltliche Gestaltung der Module des ersten Studiensemesters stärker zu integrieren.

Beschreibung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer:

Bachelor: Es werden Exportmodule aus den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ aus folgenden Bereichen studiert: Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre, Techniken des betrieblichen Rechnungswesens, Wahlteil Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie quantitative Grundlagen.

Die methodischen Grundlagen in Mathematik und Statistik werden zu Anfang des Studiums vermittelt. Der Besuch der Veranstaltungen, die auf diesen methodischen Grundlagen aufbauen (insbesondere die volkswirtschaftlichen Veranstaltungen), ist für die nachfolgenden Semester vorgesehen. Im Profilierungsbereich wurde Wert darauf gelegt, dass die Veranstaltungen zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik über das gesamte Studium verteilt sind.

Der berufs- und wirtschaftspädagogische Teil umfasst drei Module: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik I und Reflexive Referenzsysteme der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Module umfassen zusammen 17 Credits.

Master: Zentrale Studieninhalte des Masterstudiengangs sind Volks- und Betriebswirtschaftslehre, die in die folgenden drei Bereiche gegliedert sind: Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre sowie Volkswirtschaftslehre. Im Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre sind zwei der vier folgenden Module zu wählen: Führungsteilsysteme, Finance and Accounting, Innovation sowie Marketing und Produktion. Neben dem Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre ist eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre zu wählen. Folgende Spezielle Betriebswirtschaftslehren werden angeboten: Absatzwirtschaft, Controlling, Finanzwirtschaft, Gründungs- und Innovationsmanagement, Innovation, neue Medien und Marketing, Organisation, Produktion und Logistik sowie Rechnungswesen. In der Volkswirtschaftslehre sind zwei der folgenden Module zu wählen, die jeweils mit einer Klausur abschließen: Geld und Kredit, Neuere Makroökonomik, Wettbewerbspolitik, Arbeitsmarktökonomik I, Reale Außenwirtschaft, Finanzwissenschaft und Sozialpolitik sowie Raumentwicklung und Regionalplanung. Das Master-Studium wird mit einer viermonatigen Master-Arbeit abgeschlossen, die in Volks-, Betriebswirtschaftslehre oder Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben werden kann.

Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist in folgende Module gegliedert:

Handlungsfelder der beruflichen Bildung, Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik II, Thematische Zentren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Komplementäre Unterrichtskompetenz I und II. Auf die beiden letzten Module sind die Praktikumsanteile aufgeteilt.

Bewertung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer

Die folgenden Aspekte bedürfen einer Überprüfung vor dem Hintergrund der Vorgaben zur Lehrerbildung und der Stellungnahmen der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Berücksichtigung dieser Vorgaben erscheint notwendig, um eine Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu ermöglichen:

- Der berufs- und wirtschaftspädagogische Studienumfang kann insgesamt als nicht ausreichend angesehen werden. Hier sollte eine Abstimmung mit dem Rahmenmodell der Universität Kiel geprüft werden.
- Die wirtschaftspädagogischen Praktika sind bisher ausschließlich im Masterstudiengang angesiedelt. Im Sinne einer frühzeitigen Berufsorientierung wäre der Zugang zu einem derartigen Praktikum im Bachelor-Studiengang zu ermöglichen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es sinnvoll ist, neben der Masterarbeit ein Praktikum im Studienablauf anzusiedeln.
- Entsprechend der Stellungnahme der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (2004) wäre zu prüfen, inwiefern die Fachdidaktischen Studien bereits im Bachelor-Studiengang aufgenommen werden oder ob dies eine sinnvolle Profilierung für den Masterstudiengang darstellen könnte.

5. Studierbarkeit der Studiengänge

Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird vor jedem Semester vom Konvent geprüft, ob die Veranstaltungen der Fakultät im jeweiligen Semester überschneidungsfrei sind. Überschneidungen werden laut Antrag ausgeräumt.

Die Gewährleistung der **Studierbarkeit** der Zwei-Fächer-Studiengänge in der Regelstudienzeit stellt für die Hochschule insgesamt eine zentrale Herausforderung dar, weil verschiedene Studienanteile miteinander kombiniert und zeitlich wie räumlich koordiniert werden müssen. Zunächst wird in der formalen Studierbarkeit festgelegt, dass die vorgegebene Anzahl der Leistungspunkte pro Semester (30 LP) eingehalten wird. Um dies zu gewährleisten, sind an der Hochschule für die verschiedenen Studienvarianten der 2-Fächer-Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium fakultätsübergreifende Studienplanstrukturen entwickelt worden, die den Fächern als Rahmenvorgabe für die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester dienen. Neben der formalen soll im Rahmen der Möglichkeiten auch die praktische Studierbarkeit gewährleistet werden. Dies bezieht sich auf die Verteilung des Arbeitsaufwands der Studierenden innerhalb der einzelnen Semester und auf die avisierte Überschneidungsfreiheit verschiedener Fächerkombinationen und der entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Zwei-Fächer-Studiengängen. Zu deren Gewährleistung sind die Fächer zunächst angehalten worden, bei der Konzeption ihrer modularisierten Curricula auf folgende Aspekte zu achten: annähernd gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Semester, keine übermäßige Häufung von Prüfungen am Ende des Semesters, insbesondere im Abschlusssemester des Bachelor- und Masterstudiums, keine Überschneidung von Pflichtmodulen und -veranstaltungen (als ein besonderes Problem bei mehrsemestrigen Modulen). Soweit für Studiengangkombinationen ein hochschulweit gesteuertes Verfahren erforderlich ist, wird die Überschneidungsfreiheit bestimmter Fächerkombinationen dadurch sichergestellt, dass die Fächer für die

Planung ihrer Veranstaltungen geeignete Zeitkorridore im Wochenplan zugewiesen bekommen. So soll jedes Fach mit allen Fächern aus den jeweils anderen der Fächergruppen überschneidungsfrei studiert werden können. Die Zuordnung der Fächer zu den Fächergruppen soll anhand der Abschlüsse der vergangenen Semester so erfolgen, dass die (je Hauptfach) relativ häufigsten Fächerkombinationen bevorzugt kombinierbar bleiben. Mit Hilfe dieser vorläufigen Fächergruppierung soll es gelingen, dass von insgesamt 161 tatsächlich studierten oder neu hinzukommenden Fächerkombinationen 131 überschneidungsfrei studiert werden können. Bei den restlichen 30 Fällen handelt es sich um wenig nachgefragte Fächerkombinationen. So soll auch der Studiengang Handelslehrerin bzw. Handelslehrer mit den Lehramtsfächern der anderen Fakultäten kombinierbar gemacht werden.

Bewertung

In der Vor-Ort Begehung konnten nur Studierende der bestehenden Studiengänge befragt werden, da die neuen Bachelor-Studierenden erst seit zwei Wochen an der Universität sind. Die Gutachtergruppe betrachtet die Studierbarkeit der neuen Studiengänge mit Skepsis.

Eine vollständige Modularisierung der Studiengänge liegt nicht vor. Dies beeinträchtigt die Verständlichkeit der neuen Studiengänge seitens der Studierenden und erschwert eine europäische Vergleichbarkeit. Viele Module sind zu klein. Sie erfüllen hiermit nicht die Voraussetzungen für eine Akkreditierung. Weiterhin ist der Workload der jeweiligen Module sehr ungleich. Es liegen nur unzureichende Modulbeschreibungen vor. Dies gilt insbesondere für die Beschreibung der Schlüsselkompetenzen, die Kriterien für die Notenvergabe sowie den Turnus der Lehrveranstaltungen. Auch sollte ein Modulhandbuch für jeden Studiengang vorgehalten werden.

Eine Voraussetzung für eine zielgerichtete und zügig umsetzbare individuelle Studienplanung ist die Verlässlichkeit des Studienangebotes. Die Verlässlichkeit des Studienangebotes muss deshalb durch das Modulhandbuch verbindlich festgelegt werden (Turnus). Im Sinne einer zügigen Studierbarkeit ist darauf zu achten, dass das Angebot eines Moduls nur in Ausnahmefällen von einem jährlichen Zyklus abweicht.

Das vorliegende Prüfungssystem ist im Sinne der Studierbarkeit nicht zielführend. Es muss im Rahmen der Modularisierung überarbeitet werden. So sind im Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre 32 Klausuren, zwei Hausarbeiten sowie die Bachelor-Arbeit innerhalb von sechs Semestern zu erbringen. Im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft sind es 33 Klausuren, eine Hausarbeit und eine Bachelorarbeit. Im Master Betriebswirtschaft sind 16 Klausuren und sechs Hausarbeiten in drei Semestern zu leisten. Für die weiteren Studiengänge gilt ähnliches. Hierbei betragen die Klausurzeiten teilweise nur 30 oder 45 Minuten, was insbesondere für Transferfragen nicht ausreichend ist.

Diese hohe Prüfungsdichte ist kombiniert mit einer strikten Wiederholungsregel. Hiernach ist ein dritter Versuch nur bei drei Prüfungen möglich. Bei der vierten werden die Studierenden exmatrikuliert. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den neuen Studiengängen die Noten aus den ersten Semestern voll in die Abschlussnote eingehen.

Diese Kombination birgt eine Reihe von Risiken für die Studierbarkeit. Angesprochen auf die hohe Prüfungsdichte und die strikten Regeln antwortete ein Vertreter der Fakultät, dass er bereits heute seinen Studierenden empfiehlt, nur einen Teil der Prüfungen im ersten Anlauf anzutreten und stattdessen auf den Nachschreibetermin zu verlegen. Dies ist auch nach Angaben der Studierenden bereits in den bestehenden Studiengängen Praxis des Großteils der Studierenden. Es besteht die Gefahr, dass sich diese Praxis in den neuen Studiengängen mit ihrer höheren Prüfungsdichte weiter ausbreitet.

Diese Praxis könnte dazu führen, dass sich die Studienzeiten in den neuen Studiengängen systematisch verlängern werden. Bei einer Durchfallquote von ca. 30 Prozent haben die Studierenden, die erst zum Nachprüfungstermin eine Klausur zum ersten Mal schreiben, erst zwei (teilweise sogar vier) Semester später die Möglichkeit, die Klausur ein zweites Mal zu schreiben. Die strikten Wiederholungsregeln und der hohe Notendruck erzwingen ein Aufschieben von Klausuren seitens der Studierenden und verlängern somit das Studium. Des Weiteren erschweren diese Umstände freiwillige Praktika in den Semesterferien oder die Organisation und Durchführung eines Auslandssemesters.

Die vorliegenden Prüfungsordnungen sind unvollständig und unklar. Die Kann-Bestimmung zur Anerkennung von Credits ist umzuformulieren. Der Bezug der Prüfungen zu den Inhalten der Module ist nicht klar. Rahmenkriterien für die Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sind nicht gegeben. Die Paragraphen zum „Zweck der Prüfung“ (§11, §12 oder §23) sind widersprüchlich zu den vorliegenden Studienverlaufsplänen. Es ist zu klären, ob eine mündliche Bachelor- bzw. Prüfung vorgesehen ist oder nicht.

Weiterhin sind die Prüfungsformen insbesondere in den Bachelor-Studiengängen fast nur auf Klausuren beschränkt. Hier wären mehr alternative Prüfungsformen wie z.B. Projektarbeit, Hausarbeiten etc. notwendig und von den Studierenden gewünscht.

Die Gutachtergruppe sieht entsprechend in einer Überarbeitung des Prüfungssystems eine wesentliche Auflage für die Studiengänge. Dies kann insbesondere durch eine Zusammenfassung der bisherigen kleinen Module zu großen Modulen geschehen. Dies würde die Anzahl der Prüfungen reduzieren. Gleichzeitig sind die Prüfungsordnungen zu überarbeiten. Die Regelungen zu den Wiederholungsmöglichkeiten sind im Sinne von mehr Wiederholungsprüfungen und fairen Ausgleichsmöglichkeiten abzuändern (etwa durch Anhebung der Anzahl der 2. Wiederholungsmöglichkeiten und deren Anpassung an die Gesamtzahl der Prüfungen des entsprechenden Studiengangs). § 5 der Prüfungsordnungen sollte entsprechend überarbeitet werden.

Die Studiengänge sind teilweise durch Massenveranstaltungen geprägt. So gibt es Vorlesungen mit über 500 Zuhörern und Übungen (insbesondere Statistik) mit über 130 Studierenden. Dies ist im Sinne einer interaktiven Lehre, welche zudem den Anspruch hat, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, nicht zielführend. Hier sollten Tutorien eingerichtet werden. Auch ist zu überlegen, die Anzahl der Seminare insbesondere im Bachelor zu erhöhen.

Der Zugang zu Lehrveranstaltungen ist teilweise durch Wartelisten beschränkt. Auch werden einzelne Lehrveranstaltungen nur im viersemestrigen Turnus angeboten. Dies führt zu weiteren unnötigen Verlängerungen der Studiendauer und sollte korrigiert werden. § 7 der Prüfungsordnungen sollte diesbezüglich auf seinen rechtlichen Bestand hin überprüft und überarbeitet werden.

Um diesem Zustand an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät entgegenzuwirken, sollte von Seiten der Hochschulleitung ein System zur Anrechnung von Lehrimporten und -exporten eingerichtet werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung der „Murmman-School“. Dies darf jedoch nicht zu weiteren Lehrexporten seitens der Fakultät führen. Des Weiteren sollten Hochschulleitung und Fakultät anstehende Neubesetzungen zeitnah durchführen.

Bisher ist kein Teilzeitstudium für die Studiengänge vorgesehen. Dies sollte eingeführt werden, um auch Berufstätigen oder Eltern ein Studium zu ermöglichen. Hierfür sind die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die beiden Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre legen den Studierenden ein anspruchsvolles Curriculum auf. Insbesondere führen beide

Studiengänge zu einer umfangreichen Anzahl von Prüfungen. Zusätzlich ist die Anzahl der Wiederholungen nicht bestandener Prüfungsleistungen sehr begrenzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu einer Verlängerung von Studienzeiten beiträgt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass das Potential der Umstellung auf die neuen Studiengänge für eine Verbesserung der Studienbedingungen nicht vollständig genutzt wurde.

6. Berufsfeldorientierung

Für die professionelle Vermittlung von Schlüsselkompetenzen fehlen sowohl der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät als auch der Universität Kiel die Ressourcen. Zudem wird die Meinung vertreten, dass Schlüsselkompetenzen nicht unabhängig vom fachlichen Kontext vermittelt werden können. Daher werden Schlüsselkompetenzen im Rahmen fachbezogener Lehrveranstaltungen vermittelt, insbesondere in Übungen und Seminaren.

Beschreibung Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre/Economics

Bachelor: Der Abschluss im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Unternehmen, Organisationen und Verbänden oder im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung befähigen. Mögliche Berufsfelder für **Betriebswirtschaftslehre** sind Assistant Product Manager, Assistant Marketing Manager, Assistant Innovation Manager, Organisationsassistent, Projektassistent, Assistant bzw. Junior Controller in verschiedenen Unternehmensbereichen, Projektassistent in der Unternehmensberatung, Steuerberater sowie Linienführungskraft auf unteren Ebenen der Führungshierarchie.

Mögliche Berufsfelder für **Volkswirtschaftslehre** sind: Mitarbeit in Projekten der Unternehmensberatung, Sachbearbeitung (Referent) in den verschiedenen Funktionen von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Kammern und in Non-Profit-Unternehmungen sowie Leitungsfunktionen auf unteren Ebenen der Führungshierarchie.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: ein breites und integriertes Wissen über die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre auf dem Stand der wissenschaftlichen Literatur und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur Vertiefung erworbenen Wissens und die Befähigung zur selbständigen Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. volkswirtschaftlicher Probleme.

Master: Der Abschluss im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre bzw. Economics ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen, Organisationen und Verbänden oder im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Berufsfelder für **Betriebswirtschaftslehre** sind Assistent der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes, Linienführungskraft auf der mittleren Ebene der Führungshierarchie, Projektleiter in der Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Projektmanager, Produktmanager, Marketing Manager, Innovationsmanager, Key-Account-Manager oder Senior Controller. (Mögliche Berufsfelder für **Economics** siehe Quantitative Economics.)

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: ein breites, detailliertes und kritisches Wissen auf dem neuesten Stand in mehreren Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre, das zur Erläuterung und Interpreta-

tion der grundlegenden Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre befähigt. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur selbständigen Aneignung neuen Wissens und Könnens, zur selbständigen Lösung komplexer, multidisziplinärer Probleme und zur Entwicklung und Anwendung eigener Ideen in Wissenschaft und Unternehmungspraxis.

Die beiden **betriebswirtschaftlichen Studiengänge** tragen dem Berufsfeld „Wirtschaftspraxis“ durch die Inhalte aller Lehrveranstaltungen Rechnung. Vermittelt werden in den Lehrveranstaltungen zum einen Methoden, welche in der betrieblichen Praxis aller Wirtschaftsbereiche regelmäßig zur Anwendung gelangen. Damit werden die Grundlagen für berufliche Tätigkeiten in den verschiedenen Funktionsbereichen von Unternehmungen gelegt. Darüber hinaus wird Wissen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermittelt, das ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in der Wirtschaftspraxis bildet. Im Master-Studiengang wird das Berufsfeld „Wissenschaft“ durch die drei Forschungsseminare abgebildet. In diesen Seminaren werden Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse diskutiert oder abgegrenzte Teilprobleme (Durchführung von Berechnungen, Mitwirkung an Befragungen) eines laufenden Forschungsprojektes durch Studierende unter Anleitung bearbeitet. In der Masterarbeit können die Studierenden eine Forschungsfrage oder ein komplexes Problem aus der Wirtschaftspraxis bearbeiten. Dies ermöglicht Studierenden, ihre Schwerpunkte nach dem angestrebten Berufsfeld zu wählen.

Dem Berufsfeld „Wirtschaftspraxis“ wird jedoch auch durch die verschiedenen Lehrformen Rechnung getragen. Im Bachelorstudiengang findet sich die Berufsfeldorientierung zum einen in der Bearbeitung von Fallstudien, durch die in den Übungen während der ersten Semester und den Vorlesungen der späteren Semester die Übertragung des erworbenen Wissens auf Probleme der Wirtschaftspraxis eingeübt werden soll. Zum anderen sind ein Unternehmungsplanspiel und eine Übung „Business Plan“ vorgesehen. Zweck dieser Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden mit „realen“ Entscheidungssituationen in Unternehmungen zu konfrontieren. Im Master-Studiengang spiegelt sich das Berufsfeld „Wirtschaftspraxis“ in zwei Säulen wider. Die erste dieser Säulen ist die Möglichkeit, sich durch die Wahl der Speziellen Betriebswirtschaftslehren und des Wahlpflichtfaches ein individuelles Berufsfeld zu erschließen. So können beispielsweise durch die Wahl der Speziellen Betriebswirtschaftslehren Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft und des Wahlpflichtfaches Wirtschaftsrecht wichtige Grundlagen für das Berufsfeld Wirtschaftsprüfung gelegt werden. Das Fallstudienseminar und die Projektarbeit bilden die zweite Säule der Berufsfeldorientierung "Wirtschaftspraxis". Ziel dieser Säule ist es, die Anwendung des erworbenen Wissens zur Lösung konkreter Probleme der Unternehmungspraxis einzuüben. Idealerweise wird die Projektarbeit in Verbindung mit einem Praktikum erstellt, wobei das Praktikum nicht verpflichtend ist. Sie bietet damit die Möglichkeit, über ein Praxisprojekt ein Berufsfeld unmittelbar kennenzulernen.

Bewertung Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre/Economics

Wegen der starken Orientierung der CAU auf ihr Profil als eher forschungsorientierte Hochschule ist der Berufsfeldorientierung der Studiengänge weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das gilt im Besonderen für die Bachelor-Studiengänge, die sich nur wenig von der bisherigen Zwischenprüfung im Diplom-Studiengang unterscheiden.

Sowohl an der Ausgestaltung der fachwissenschaftlichen Kompetenz als auch der Berufsfeldorientierung inklusive sogenannter „soft skills“ des Bachelors muss seitens der CAU noch verstärkt gearbeitet werden.

Hierbei könnten die Möglichkeiten der Einbeziehung des wirtschaftlichen Umfeldes der Universität (Firmen und Verbände) besser genutzt werden. Ebenso sollten die studentischen Initiativen hinsichtlich der Unternehmenskontakte und

wirtschaftspolitischen Aktivitäten gefördert und zur Verbreiterung der Berufsfeldorientierung in den Studiengängen genutzt werden. Die Einbindung von Orientierungsveranstaltungen, Gastvorträgen, Exkursionen oder praxisnahen Simulationen sind überdies geeignete Mittel, den Praxisbezug der Studiengänge zu stärken.

All das macht es nötig, mit bildungspolitisch interessierten Fachkräften der Wirtschaft in einen Dialog zu treten, um vor allem den Bachelor-Studiengang so auszurichten, dass er solide Chancen im Arbeitsmarkt hat.

Beschreibung Quantitative Finance: Der Abschluss im Master-Studiengang Quantitative Finance ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben insbesondere bei Banken, Versicherungen und anderen Finanzintermediären, im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, in Organisationen und Verbänden, zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: ein breites, detailliertes und kritisches Wissen im Bereich der Finanzökonomie auf dem neuesten Stand der Forschung. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur selbständigen Aneignung neuen Wissens und Könnens, zur selbständigen Lösung komplexer, multidisziplinärer Probleme und zur Entwicklung und Anwendung eigener Ideen in Wissenschaft und Unternehmungspraxis.

Bewertung Quantitative Finance

Der Master-Studiengang Quantitative Finance vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten im Bereich des Financial Engineering. Er konzentriert sich hierbei stark auf die methodischen Aspekte. Eine inhaltliche Erweiterung unter Einschluss makroökonomischer Fragestellungen und der Regulierung von Finanzintermediären erscheint ratsam. Das Berufsfeld bezieht sich auf den Bereich der Finanzintermediäre (Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften), international tätigen Unternehmen und die größeren Beratungsgesellschaften. Hier sind positive Berufschancen zu erwarten.

Beschreibung Quantitative Economics: Der Abschluss im Master-Studiengang Quantitative Economics ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen, nationalen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden, im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder in Forschungsinstitutionen befähigen. Mögliche Berufsfelder für **Economics und Quantitative Economics** sind Assistentenfunktionen auf der oberen Ebene der Führungshierarchie, Referent/Analyst bei großen Unternehmen wie Energieversorgern und Banken, Leitungsfunktionen auf der mittleren Ebene der Führungshierarchie, Projektleitung bei Unternehmen, Forschungsinstituten und öffentlichen Administrationen, Redaktionsfunktionen bei Funk- und Printmedien, Lektoratsfunktionen bei wissenschaftlichen Verlagen sowie Führungs- und Ausführungsfunktionen in komplexen Projekten in der Wirtschaftspraxis.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: ein breites, detailliertes und kritisches Wissen auf dem neuesten Stand in mehreren Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre und der quantitativen empirischen Wirtschaftsforschung, das zur Erläuterung und Interpretation der grundlegenden Konzepte und Methoden der Volkswirtschaftslehre befähigt. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur selbständigen An-

eignung neuen Wissens und Könnens, zur selbständigen Lösung komplexer, multidisziplinärer Probleme und zur Entwicklung und Anwendung eigener Ideen in Wissenschaft und Unternehmungspraxis.

Bewertung Quantitative Economics

Der Master-Studiengang Quantitative Economics vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten im Bereich der empirischen Methoden der Wirtschaftswissenschaften. Das Berufsfeld bezieht sich auf größere, international operierende Unternehmen des Banken- und Versicherungssektors, auf größere Beratungsgesellschaften und Ministerien. Die Bewerber werden hier im Wettbewerb mit den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Economics stehen. Die einerseits deutliche Methodenkompetenz könnte hier im Gegensatz zu der fehlenden klaren inhaltlichen Fokussierung stehen.

Beschreibung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer

Bachelor: Der Abschluss ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Den Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich sehr viele der Möglichkeiten, die auch den Absolventen der Bachelorstudiengänge in Betriebswirtschaftslehre offen stehen, wie z.B. Projektassistent in der Unternehmungsberatung, Personalreferent in der Wirtschaftspraxis und der öffentlichen Verwaltung, Projekte der Wirtschaftspraxis, die besondere Fachkenntnisse erfordern, wie z.B. Informatik, sowie Linienführungskraft auf unteren Ebenen der Führungshierarchie.

Die Absolventen sollen jedoch auch auf die Übernahme von Funktionen in der Wirtschaftspraxis vorbereitet werden, die über die Wirtschaftswissenschaften hinausgehende Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik, erfordern. Zu diesen Berufsfeldern zählen Tätigkeiten im Bildungs- und Bildungspolitikbereich von Behörden, Kammern, Vereinen und Verbänden, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung im privaten Schul- und Bildungsbereich, Tätigkeiten im Bildungsbereich von Unternehmen (z.B. betriebliche Aus- und Weiterbildung), Selbständige Tätigkeiten im Bereich der Unternehmens-, Organisations-, Management- und Personalberatung sowie Tätigkeiten im Bereich Bildungsberatung und Entwicklungshilfe.

Den besten Absolventen dieses Studiengangs soll es ermöglicht werden, an Master-Studiengängen mit dem Ziel einer wirtschaftswissenschaftlichen Lehrtätigkeit, insbesondere an wirtschaftsberuflichen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe II teilzunehmen.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: grundlegendes Wissen über die Volks- und Betriebswirtschaftslehre auf dem Stand der wissenschaftlichen Literatur und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Konzepte und Methoden der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur Vertiefung erworbenen Wissens und die Befähigung zur Übertragung des wirtschaftswissenschaftlichen Wissens zur Lösung von Problemen der Wirtschaftspraxis und zur Erläuterung des aktuellen wirtschaftlichen Geschehens.

Master: Der Abschluss im Masterstudiengang ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Unternehmen oder im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, die über die Wirtschaftswissenschaften hinausgehende Kenntnisse erfordern, sowie zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Berufsfelder der Absolventen dieses Studiengangs sind Linienführungskraft auf der mittleren Ebene der Führungshierarchie, Projektleiter in der Unternehmungsberatung, Personalmanager sowie leitende und gestaltende Tätigkeiten.

Es werden jedoch auch die für den Unterricht an Berufsbildenden Schulen

erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vermittelt und damit auch die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an wirtschaftsberuflichen Schulen sowie an Schulen der Sekundarstufe II geschaffen.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden: Wissenskompetenzen: Wissen über die grundlegenden Konzepte der Volks- und Betriebswirtschaftslehre und ihre Anwendung in Wirtschaft und Politik, das zur Erläuterung und Interpretation wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte befähigt. Methodenkompetenzen: die Befähigung zur selbständigen Aneignung neuen Wissens und Könnens und zur selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen.

Bewertung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer

Der hier neu geschaffene Bachelor müsste in der Wirtschaft auf Interesse stoßen, weil im Sozial- und Bildungswesen einer Reihe von Funktionen der hier gelegte Unterbau sehr gut tun würde.

Auch hier sollte der Studiengang mit interessierten Fachleuten der Wirtschaft durchleuchtet werden, um der Berufsfeldorientierung insbesondere im Bachelor-Studiengang stärkeres Gewicht zu verleihen.

Die berufsfeldbezogene Profilierung insbesondere des Bachelor-Studiengangs ist detaillierter zu konturieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Wissenschafts- und Berufssystem einer unterschiedlichen Systematik unterliegen, die nicht miteinander kompatibel sind. Zumindest würde eine derartige Argumentation dann verlangen, dass Bezugspunkte zwischen den Systemen durch die Studierenden erarbeitet werden können. Hier fehlen entsprechende Möglichkeiten. Hilfreich wäre es, wenn die Kompetenzen detaillierter präzisiert werden könnten. Die Differenzierung von Wissens- und Methodenkompetenzen ist bereits als sehr rudimentär anzusehen.

7. Qualitätssicherung

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur **Qualitätssicherung** in der Lehre, die universitätsweit zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, zum anderen um die Lehrveranstaltungsbefragungen (Studierendenfeedback). Diese beiden Verfahren sind zwar nicht spezifisch für die Lehramtsstudiengänge konzipiert, finden aber auch dort ihre Anwendung. Die Universität führt seit 1994 studienfachbezogene dreistufige Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre im Verbund Norddeutscher Universitäten durch. Diese Verfahren bestehen aus der Phase der Selbstanalyse mit der Anfertigung einer Selbstbeschreibung, einem Peer Review sowie einer Umsetzungsphase mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Fach, Fakultät und Rektorat. Im Rahmen der Evaluationen eines Fachs werden auch die einzelnen Studiengänge geprüft. Damit sind auch die Lehramtsstudiengänge Gegenstand der Evaluationsverfahren. Im November 2006 hat die Hochschule zentral das DV-gestützte System „Evasys“ beschafft, mit dem die Durchführung und Auswertung der Befragung deutlich vereinfacht wird. Die Durchführung des Studierendenfeedback ist hochschulgesetzlich vorgesehen. Der Mindestturnus beträgt zurzeit zwei Jahre. Der Entwurf einer universitätsweiten Evaluationsordnung wurde der Gutachtergruppe bei der Begehung vorgelegt. Wie die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Verfahrens einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Fakultäten. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Rektorat nicht zur Verfügung gestellt. Das Rektorat hat in der Vergangenheit einen aggregierten Kurzbericht zur Durchführung der Befragungen verlangt.

Die Fakultät plant die bestehende Evaluierung durch die Studierenden zu professionalisieren. Gleichzeitig soll eine AbsolventInnenbefragung im Zusammenhang mit der AbsolventInnenenttagung durchgeführt werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die beabsichtigte Professionalisierung und Erweiterung der Evaluierung als notwendige Schritte für die erfolgreiche Einführung der neuen Studiengänge. Hierbei sollten insbesondere auch Kriterien für den Workload und die Studierbarkeit Eingang in die Evaluation finden. Auch sollten eine Evaluierung aller Lehrveranstaltungen sowie eine Diskussion der Ergebnisse in den Fakultätsräten gesichert sein. Diese Punkte sind im vorliegenden Entwurf für eine Evaluationsordnung nicht ausreichend berücksichtigt.

Weiterhin sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie die Evaluationsergebnisse konkret in bessere Lehre umgesetzt werden können. Hier wäre insbesondere der gemeinsame Austausch über die Ergebnisse zwischen Lehrenden und Studierenden z.B. im Rahmen eines Fakultätstages zu empfehlen.

Der vorliegende Entwurf einer Evaluationsordnung ist entsprechend zu überarbeiten und umzusetzen. Dabei ist der §7 so auszugestalten, dass die dort angesprochene Verwendung der Daten für alle Evaluationsverfahren gem. §5 Abs. 2 gilt, also auch die, die außerhalb des Verbundes erhoben werden.

8. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Institut für Betriebswirtschaftslehre besteht aus acht Lehrstühlen. Der Lehrstuhl für Absatzwirtschaft ist zurzeit nicht besetzt. Es ist bereits ein Ruf ergangen, der jedoch abgelehnt wurde. Die Stelle ist im Sommersemester 2007 neu ausgeschrieben worden. Professor Veit, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen, scheidet zum Ende des Wintersemesters 2007/08 aus. Eine Berufungsliste ist im Sommersemester 2007 vom Senat verabschiedet worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Lehrstuhl zum 1. April 2008 wieder besetzt sein wird. Herr Drexler, Inhaber des Lehrstuhls für Produktion und Logistik, ist erkrankt. Zurzeit wird deshalb nur ein reduziertes Lehrprogramm angeboten. Der Lehrstuhl wird zum Sommersemester 2008 wieder besetzt sein.

Das Institut für Volkswirtschaftslehre besteht aus sieben Lehrstühlen und zwei Juniorprofessuren. Alle Lehrstühle sind besetzt.

Das Institut für Statistik und Ökonometrie besteht aus zwei Lehrstühlen, die zurzeit beide besetzt sind, und einer Juniorprofessur.

Der Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist am Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät angesiedelt und gehört nicht zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Dieser Lehrstuhl trägt umfangreiche Teile der Studiengänge Handelslehrerin bzw. Handelslehrer.

Im Jahr 2006 betrug das Gesamtbudget der Fakultät etwa 445.000 €. Davon entfielen etwa 194.000 € auf Sachmittel (BWL 78.000, VWL 75.000, Statistik und Ökonometrie 20.000, PC-Labore 19.000, Fachbibliothek 2.000 €), etwa 20.000 € auf Geräte/EDV, etwa 5.500 € auf Reisen/Gastvorträge und etwa 227.000 € auf Mittel für studentische Hilfskräfte.

Fachliteratur und Zeitschriften der Fachbibliothek für Wirtschaftswissenschaften werden von den Instituten beschafft. Aufgrund der Ausgaben der letzten 2 Jahre kann von Anschaffungen im Wert von ca. 58.000 € jährlich ausgegangen werden. Die Studierenden können Fachliteratur und Zeitschriften nicht nur in der Fachbibliothek für

Wirtschaftswissenschaften nutzen, sondern auch in der Universitätsbibliothek, mit einer umfangreichen Lehrbuchsammlung sowie in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft nutzen. Die vorhandene Ausstattung kann laut Antrag als vorbildlich bewertet werden.

Den Studierenden stehen zwei PC-Labors mit jeweils 20 PC-Arbeitsplätzen sowie Arbeitsplätze in der Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften, in der Universitätsbibliothek und in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft zur Verfügung.

Bewertung Betriebswirtschaftslehre

Die personellen Ressourcen sind durch laufende Besetzungsverfahren zurzeit nicht voll nutzbar.

Die sächlichen Ressourcen können insgesamt betrachtet als ausreichend angesehen werden. Die Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre können auf eine ausgezeichnete Bibliotheksausstattung zurückgreifen. Die Ausstattung mit PC-Räumen und Räumen mit moderner multimedialer Technik ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch verbesserungsbedürftig. Es fehlen zudem genügend Gruppenarbeitsräume für Studierende.

Bewertung Volkswirtschaftslehre/Economics, Quantitative Finance, Quantitative Economics

Die sachlichen Ressourcen des Fachbereichs erscheinen ausreichend, insbesondere durch die hervorzuhebende Bibliotheksumgebung. Für die personellen Ressourcen gilt dies nicht in gleicher Weise. Das Curriculum der volkswirtschaftlichen Studiengänge kann in der vorgesehenen Form nicht im jährlichen Zyklus angeboten werden. Die Lehrkapazität der einzelnen Professuren erlaubt nur einen größeren zeitlichen Abstand. Dieser wird zusätzlich eingeschränkt, falls durch Freistellung von Aufgaben in der Lehre (Forschungssemester) zusätzliche Beschränkungen eintreten. Es ist deshalb notwendig, das Modulangebot durch wechselseitige Vertretungen inhaltlich zu sichern. Darüber hinaus sind die Mittel für die breite Einführung eines Tutorenangebotes nicht ausreichend, so dass dies erst schrittweise eingeführt werden kann und die Einbindung der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfordert.

Bewertung Handelslehrerin bzw. Handelslehrer

Die Ressourcen für den Studiengang Handelslehrerin / Handelslehrer sind nur sehr schwer nachvollziehbar, da lediglich allgemein darauf verwiesen wird, dass der Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik umfassende Anteile der Ausbildung trägt. Gleichmaßen wird jedoch darauf verwiesen, dass dieser Lehrstuhl auch Anteile weiterer Studiengänge zu tragen hat. Die profilbildende Stellung der Wirtschaftspädagogik im Studiengang Handelslehrerin/Handelslehrer sollte auch über eine entsprechende notwendige Ausstattung erkennbar werden. Hier ist der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät zu empfehlen, diesen Schwerpunkt nicht nur als Import aus einer anderen Fakultät zu verstehen, sondern wie an den überwiegenden Standorten als ein auch wirtschaftswissenschaftlich profilbildendes Fach zu verstehen. Damit könnte auch den Anforderungen der verschiedenen Studiengänge Rechnung getragen werden.